

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH –4607/2020

Bearbeiter: Mag. Hans-Georg Windhaber
Berichterstatter: KO Michael Ehmann

Betreff:
„Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) –
Analyse- und Prüfteil“

Graz, 23. April 2020

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen der vorliegenden Kontrollberichte

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Der Stadtrechnungshof hatte die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz vollständig, rechtskonform und rechnerisch richtig war. Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zum Vorjahr und zu Hilfsaufzeichnungen sowie rechnerische Kontrollen durch.

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadt Graz war - mit Vorbehalt - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform. Folgende Einschränkung war aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Der Stadtrechnungshof konnte den Wert des im Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Graz ausgewiesenen Vermögens nicht bestätigen. Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die dargestellten Vermögenswerte zu.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofs waren:

- Gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens vier Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu den Berichten

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Berichte, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:


Michael Ehmann

Beschlossen mittel Umlaufbeschluss im Kontrollausschuss.

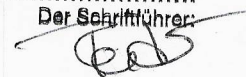
Der Vorsitzende:


Michael Ehmann

~~Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag~~
wurde in der heutigen öffentlichen -
~~nicht öffentlichen~~ GR.-Sitzung
mit ~~Mehrheit~~ ... angenommen.

Graz, am 23.4.2020

Der Schriftführer:



GZ: StRH –4607/2020

Graz, 23. April 2020

Betreff:
„Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Analyse- und Prüfteil“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu den Kontrollberichten des Stadtrechnungshofes betreffend

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

Der **Kontrollausschuss** hat die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes betreffend **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Analyse- und Prüfteil**, GZ: StRH – 4607/2020, mittel Umlaufbeschluss **beschlossen**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile der Kontrollberichter** „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Analyseteil“ bzw. „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2019 (VRV) – Prüfteil“ hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



Michael Ehmann